

A n t r a g  
des  
K O M M U N A L-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf über die Änderung der NÖ Gemeindewahlordnung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Landesverfassungsgesetzentwurf über die Änderung der NÖ Gemeindewahlordnung wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
  
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Landesverfassungsgesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

GRAF  
Berichterstatter

RABL  
Obmann